

## **Definition der Diensttauglichkeit**

(gemäss Verordnung über die Beurteilung der Dienstfähigkeit und Diensttauglichkeit, VMBDD, Dok 59.1)

### **Art. 2** Begriffe

1 Diensttauglich ist aus medizinischer Sicht, wer körperlich, geistig und psychisch den Anforderungen des Militär– beziehungsweise Schutzdienstes genügt und bei der Erfüllung dieser Anforderungen weder die eigene Gesundheit noch diejenige Dritter gefährdet.

2 Dienstfähig ist aus medizinischer Sicht, wer in der Lage ist, den bevorstehenden Dienst zu leisten.

### **Art. 4** Medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit

1 Für die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit bildet der Oberfeldarzt medizinische Untersuchungskommissionen (UC).

2 Sie setzen sich zusammen aus einem oder einer Vorsitzenden und mindestens einem Beisitzer oder einer Beisitzerin, die als eidgenössisch diplomierte Ärzte oder Ärztinnen Angehörige der Armee oder durch die Armee angestellt sind.

3 Den medizinischen UC wird ein Sekretariat für die Verwaltungsarbeiten zugewiesen.

## **Vorgehen für den Antrag zur Dienstuntauglichkeit**

Wenn Sie sich nicht mehr fähig fühlen Militärdienst zu leisten, müssen Sie auf eigene Kosten ein Arzteugnis besorgen. Wichtig ist, dass bei speziellen Problemen (z. B. Psychiatrisches Problem) ein entsprechender Facharzt beigezogen wird, der einen ärztlichen Bericht verfasst.

Den Arztbericht und Ihr Antragsschreiben schicken Sie an den Mil Az D. Bei Unsicherheit gibt der Mil Az D telefonisch Auskunft).

Adresse:

LBA Sanität

Militärärztlicher Dienst  
Worblentalstrasse 36  
3063 Ittigen

## Mögliche Entscheide

Bei klarer medizinischer Sachlage kann die Sektion MAD einen Untauglichkeitsentscheid in absentia fällen. In den meisten Fällen jedoch, bekommen Sie ein Aufgebot vor eine medizinische Untersuchungskommission, wo Sie von drei Ärzten beurteilt und bei Bedarf von einem Aushebungsoffizier neu eingeteilt werden oder eine neue militärische Funktion erhalten. Neben den Entscheiden "tauglich" und "untauglich" gibt es noch eine Anzahl weitere **UC-Entscheide** (Dok 3.1.9).

Wenn Sie am Aufgebotstermin für die Untersuchungskommission verhindert sind, müssen Sie sich bei dem zuständigen Kreisbüro (Dok 1) der Sektion MAD telefonisch melden und einen neuen Termin absprechen.

Wenn Sie ungenügend medizinisch dokumentiert sind, kann Sie die Sektion MAD auffordern ein auf Ihre Kosten ausgestelltes, ausführliches Arztzeugnis zu besorgen.

Ist der Entscheid über die Tauglichkeit gefällt, so haben Sie die Möglichkeit innert 30 Tagen eine **Beschwerde** zu machen. Das Beschwerdegesuch ist an die Sektion MAD (Dok 1) zu richten